

# Amtsblatt

56. Jahrgang - Nr. 9 - 7. Juni 2013 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 12. 6. 2013, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster**
- **Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften**

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 12. 6. 2013, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster**

##### **Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
4. Anfragen von Ratsmitgliedern
5. Anregungen der Bezirksvertretungen
6. Anregungen des Integrationsrates
7. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
8. Anregungen des Jugendrats gem. § 24 GO
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 9.1. Beitragspflicht für den Teilausbau des Albersloher Weges  
Fragesteller: Herr Platz
10. Ankauf der Grundstücke im Bereich der York-Kaserne, Albersloher Weg 450 in Münster-Gremmendorf
11. Perspektiven für den Haushaltsplan 2014 - Finanzzeckwerte -
12. Abwassergebührensatzung der Stadt Münster (AGS)  
hier: Änderung  
(Wegfall der Bagatellgrenze)
13. Grundsatzentscheidung für eine sozial differenzierte Gebührenordnung der Westfälischen Schule für Musik
14. Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 6. Finanzformel für die Spielzeiten 2014/2015 bis 2018/2019

15. Feststellung von Jahresabschlüssen des Jahres 2012
- 15.1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2011/2012
- 15.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
- 15.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Sozialholding Klarastift GmbH
- 15.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Klarastift Service GmbH
- 15.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
- 15.6. Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 der Kommunalen Stiftungen
16. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
17. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- 17.1. Landesförderung für Archäologie und Denkmalpflege erhalten  
Antrag der CDU-Fraktion
18. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
- 18.1. Schülerspezialverkehr beibehalten  
Antrag der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- 18.2. Einrichtung eines zentralen Anmeldeverfahrens bei Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2014/15, um Kitas und Eltern den Alltag zu erleichtern  
Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP
- 18.3. Zwangsumzüge stoppen!  
Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE.
- 18.4. Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission, hier: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen – einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen  
Antrag der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- 18.5. Münster für alle – Einführung eines Sozialmonitorings für Münster  
Antrag der SPD-Fraktion
- 18.6. Fortsetzung des Programms „Soziale Stadt Kinderhaus“ – Fokus auf Prävention für Kinder, Jugend und Familie richten  
Antrag der SPD-Fraktion
19. Verschiedenes

## Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Vorschlagliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2014 – 2018
3. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209: Kuhviertel (Münzstraße 38)  
Vorhabenträgerwechsel  
Durchführungsvertrag
4. Verschiedenes

Münster, den 5. Juni 2013

Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene **ab der Vollendung des 15. Lebensjahres** das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Oberbürgermeisterwahlen.
2. Der Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

In den nachfolgenden Fällen ist eine Datenweitergabe nur mit ausdrücklicher **Einwilligung** der **volljährigen** Betroffenen zulässig:

1. Der Weitergabe von Daten an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen.

Hinweis: Eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk kann auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben.

2. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage.

Nach § 34 Absatz 1a MG NRW darf die Meldebehörde einfache Melderegisterauskünfte auch auf elektronischem Wege über das Internet erteilen. Jede Person hat das Recht, dieser Form der Auskunftserteilung zu widersprechen.

Mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes am 1. 7. 2011 übermittelt die Meldebehörde gemäß § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes

dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften bis zum 31. 3. des Jahres Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz ist diese Datenübermittlung nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Ihr Widerspruch sollte bis zum 1. 1. eingegangen sein.

Sie können gemäß § 6 Melderechtsrahmengesetz außerdem der Weitergabe Ihrer Daten widersprechen, soweit diese erkennbar für Zwecke der Direktwerbung verwendet werden sollen (Recht auf informationelle Selbstbestimmung).

Auf die oben genannten Widerspruchsrechte wird ausdrücklich hingewiesen.

Widersprüche und Einwilligungen nehmen das Amt für Bürgerangelegenheiten, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, die Bezirksverwaltungen oder die Bürgerbüros entgegen.

Münster, den 24. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presseamt

**48127 Münster**

### **Impressum**

**Herausgegeben von der Stadt Münster**

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: [lucht@stadt-muenster.de](mailto:lucht@stadt-muenster.de)

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter [www.muenster.de/stadt/amtsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amtsblatt)

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37